

Erscheint jeden Dienstag  
u. Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Ostern täglich.

Alle Zusendungen für  
das Börsenblatt sind  
an die Redaction zu  
richten.

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und die  
mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Nº 20.

Leipzig, Dienstag am 11. März.

1845.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten sahen sich veranlaßt, im allgemeinen Interesse des Buchhandels hinsichtlich der durch das Königlich Sächsische Stempelmandat bedingten lästigen Controle der durch Leipzig transitirenden Kalender bei E. Hohen Finanzministerium geeignete Vorstellungen einzureichen. Da man indessen diesen zu willfahren nicht geneigt ist und auch namentlich Bestimmungen des Vereinzolltarifs den gewünschten Abänderungen entgegen stehen, so müssen wir, indem wir die erhaltene Bescheidung in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß bringen, diejenigen der Herren Verleger, welche Kalender über hiesigen Platz zu versenden geneigt sind, ersuchen, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung eignen Nachtheils bei solchen Versendungen im Auge zu behalten.

Leipzig, den 4. März 1845.

#### Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Das Finanzministerium hat durch die von der Zoll- und Steuer-Direction unterm 31. December v. Js. zur Entschließung anher überreichte, abschriftlich beifolgende erneuerte Vorstellung der Deputirten des Buchhandels zu Leipzig vom 11. geb. Mts. auch bei nochmaliger Erwähnung sich nicht bewogen finden können, in Leipzig eine Abweichung von der gesetzlich, durch das Stempelmandat vom 11. Januar 1819 § 87 vorgeschriebenen und an sich nothwendigen Controle-Einrichtung in Bezug auf den Kalender-Debit im Wege des Commissionsbuchhandels zuzulassen, und zwar um so weniger, da nach dem mittelst Verordnung vom 1. November 1842 publicirten Vereins-Zolltarif unter No. 15 \*) auch Kalender, welche durchgeführt werden, einer Abgabe unterliegen und der Wiederausgang nachgewiesen werden, folglich einer Controle unterliegen muß. Da demnächst auch alle andern Kalender-Verleger und Herausgeber wegen der, namentlich in die Königl. preuß. Staaten, zu versendenden Kalender derselben Controle zu unterwerfen gewesen sind, so ist es auch in dieser Beziehung unthunlich, den Leipziger Commissionaires eine Bevorzugung vor Andern zu gestatten, indem auch das von den Bittstellern angeführte, hauptsächlichste Bedenken dadurch beseitigt wird, wenn die Leipziger Commissionaire ihren auswärtigen Handelsfreunden aufgeben, die für das Ausland zum Durchgange bestimmten Kalender besonders zu verpacken.

Die Zoll- und Steuer-Direction wird daher veranlaßt, die Bittsteller demgemäß abfällig zu bescheiden.

Dresden, am 8. Februar 1845.

Finanz-Ministerium  
(gez.) von Beschau.

An die Zoll- und Steuerdirection.  
Innenbemerkte Vorstellung der Deputirten des Buchhandels zu Leipzig betr.

\*) 15<sup>th</sup> Kalender, die durchgeführt werden, tragen die Abgabe von  $\frac{1}{2}$  Thaler für den Centner. Der Wiederausgang muß nachgewiesen werden.

zwölfter Jahrgang.

#### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der F. C. Hinrichsschen Buchh.)

Angekommen in Leipzig am 6. — 8. März 1845.

Bagel in Wesel.

1534. Westphalen, die Provinz, u. d. Oberpräsident Freih. v. Winck. 8. Geh.  $\frac{1}{4}$ , f. Bensheimer in Mannheim.

1535. Finck's Real-Repertorium der Großh. Bad. Gesetzgebung u. Verfassung, bearb. u. hrsg. v. A. Bauer. 2. Bd. 1. Abth. (1834—1844.) gr. 8. \*  $1\frac{2}{3}$ , f.

1536. Predigten, zwei, bei Veranlassung der Besetzung der obern Stadtpfarrei Mannheim. gr. 8. 1844. Geh.  $\frac{1}{8}$ , f.

1537. Wehrer, J. F., Taschenbuch für Handelsherren, Handelsverwalter, Handlungsdienner u. Handlungsreisende. 12. Geh.  $\frac{3}{8}$ , f. Berger's Buchh. in Leipzig.

1538. Deutschlands Zukunft in kirchlicher Hinsicht. Von e. deutschen Patrioten. 8. Geh. \*  $\frac{1}{6}$ , f.

Böhme in Leipzig.

1539. Blätter für christliche Erbauung von protestant. Freunden. 5. Bd. (2. Sem. 1844.) Ausg. in gr. 12. Geh. \*  $\frac{1}{2}$ , f.

Brockhaus in Leipzig.

1540. Sue, G., der ewige Jude. Aus dem Franz. 7. Th. 2. Hälfte. 8. Geh. als Rest.

Bünnow in Kiel.

1541. Blätter, neue Kieler. Herausg. v. K. Lorenzen. Jahrg. 1845 in 24 Heften. gr. 8. \*  $4\frac{2}{3}$ , f.

1542. Frankemann, C. F. B., Beleuchtung des Rongeschen Schreibens an Kr. noldi. gr. 8. Geh.  $5\frac{1}{2}$ , f.

1543. Vorgänge, die, der letzten Tage auf hiesiger Universität, nebst dahin gehör. Aktenstücken. Ver. 8. Geh. \*  $1\frac{1}{3}$ , f.

Craz & Gerlach in Greiberg.

1544. Hoffmann, C. F., die Freiberger Petition um Verleihung einer freieren kirchl. Verfassung in ihrem Zusammenhange mit der Leipziger. gr. 8. Geh. \* 6 Nf.

Dannheimer in Kempten.

1545. Gabe für evang. Christen. Die 3 Hauptsymbole, die Augsb. Confession u. der kleine lutherische Katechismus. 16. Geh.  $2\frac{1}{2}$  Nf. Ohne Katechismus 2 Nf.

1546. Keller, Handbibliothek für angehende Chemiker. 5. Bdhn.: Beschreibung und Erklärung der Naturescheinungen u. der Gesetze der Bewegung. gr. 12. Geh.  $\frac{1}{3}$ , f.

1547. Nürnberger, J. G., populäres astronomisches Handwörterbuch. 7. Hest. gr. 8. Geh.  $\frac{1}{3}$ , f.